

WIEDERKEHRENDE BEGUTACHTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN

Namhaftmachung einer geeigneten Person

gemäß § 57a KFG 1967



LAND

OBERÖSTERREICH

SVD-Verk/E-35

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr

Abteilung Verkehr

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Antragsteller/in

Firmenname	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Für die Begutachtungsstelle in			
wird Herr/Frau			
Name	Wohnanschrift	Geb.-Datum	Bildungspass-Nr.
namhaft gemacht.			
In obiger Begutachtungsstelle sind bereits nachstehende Personen gemeldet:			

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Meister- oder Lehrabschlusszeugnis bzw. Zeugnis einer Fachschule oder Allgemeinbildenden Höheren Schule oder Diplom einer Hochschule

(bei Vorlage eines Gesellenprüfungszeugnisses ist der Nachweis einer mind. zweijährigen fachlichen Tätigkeit – nach Ablegung der Gesellenprüfung – in einem zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Betrieb nachzuweisen)

2. Bildungspass
3. Führerschein

HINWEIS: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm